

Dezentrale Erbringung der Mittagsverpflegung während der Corona-Pandemie für Empfänger von Sozialleistungen

Sehr geehrte Eltern,

mit Aufnahme des Regelbetriebes der Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen bereits vor den Sommerferien, die in NRW am 29. Juni begonnen haben, ist die ursprüngliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit einem Mittagessen in den jeweiligen Einrichtungen im Rhein-Kreis Neuss grundsätzlich wieder sichergestellt.

Dennoch kann es im Falle von (Teil-)Schließungen einzelner Einrichtungen, bzw. durch häusliche Quarantäne einzelner Kinder aufgrund von Corona-Erkrankungen dazu kommen, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen regelmäßig an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen können.

In diesen Fällen kann die Versorgung für Kinder in Schulen, Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegen vorübergehend auf anderen Wegen sichergestellt werden.

Diese Regelung wurde durch das Sozialschutzpaket II eingeführt und gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2020.

Bei Fragen zur Inanspruchnahme und Übernahme anderer Versorgungswege können sich bedürftige Familien an das für sie zuständige Sozialamt oder Jobcenter wenden.